

BGS-Preis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Bodenwissenschaften sowie besonderer Leistungen für den Bodenschutz in der Praxis

1. Ziel, Zweck

- Förderung der Verbreitung bodenkundlichen Wissens in Forschung und Praxis
- Bekannt machen und honorieren innovativer Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Förderung und Honorierung innovativer Leistungen für den Bodenschutz in Öffentlichkeitsarbeit, Wissensmanagement, Praxisausbildung

2. Preissumme

- Jährlich werden max. CHF 2000 für den BGS-Förderpreis budgetiert
- Die Verteilung der Mittel erfolgt je nach Anzahl und Evaluation der Projektvorschläge auf ein oder mehrere Projekte

3. Bedingungen

- hoher Innovationsgrad des Projekts in der Erweiterung oder Verbreitung bodenkundlichen Wissens
- geförderter wissenschaftlicher Nachwuchs: vorab Arbeiten auf Stufe BSc und MSc (Semester-, Diplomarbeiten), in zweiter Linie PhD-Arbeiten (Dissertationen)
- geförderte Praxisprojekte: Aufklärungsarbeit bei Praktikern (Land-/Forstwirte, Bauarbeiter), Politikern oder breiter Öffentlichkeit; nachgewiesenes, starkes freiwilliges Engagement der Projektleitung
- Empfehlungsschreiben eines BGS-Mitglieds, das nicht ins Projekt involviert ist, mit Begründung der Förderungswürdigkeit
- Bei der Antragstellung darf das Projekt nicht länger als ein Jahr abgeschlossen sein; es muss aber mindestens erste innovative Resultate vorweisen
- Die Sicherstellung der nötigen Finanzierung für den erfolgreichen Abschluss des Projekts muss bis mindestens 6 Monate nach Mitteilung des Vorstandsentscheids durch die Projektleitung nachgewiesen werden
- Auf Veröffentlichungen über das Projekt ist die BGS mit ihrem Logo bzw. sonst in geeigneter Form zu erwähnen
- Durch die Projektleitung ist ein Artikel über das Projekt für das BGS-Bulletin zu verfassen

4. Eingabe- und Evaluationsverfahren, Termine

1. Antrag der Projektleitung mit Projektunterlagen an die BGS-Geschäftsstelle; bis 30. Sept.
 - Arbeitsplan mit Projektziel, Vorgehen, Zeitplan
 - Empfehlungsschreiben eines nicht im Projekt involvierten BGS-Mitglieds mit Aufzeigen der Innovation und Begründung der Förderungswürdigkeit
 - Übersicht über die Projektkosten und Geldgeber
2. Die BGS-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und schickt sie an die Jury; bis 15. Okt.

3. Die Jury kontrolliert die Anträge hinsichtlich Erfüllung der Bedingungen unter Punkt 3 und gibt dem BGS-Vorstand eine Empfehlung ab zur Projektunterstützung mit der entsprechenden Geldsumme bzw. zur Ablehnung des Projekts. Der Vorstand entscheidet definitiv über die Unterstützung bzw. Ablehnung sowie die entsprechende Geldsumme; bis 15. Dez.
4. Die BGS-Geschäftsstelle informiert die Antragstellenden über den Vorstandsentscheid.
5. Erwähnung der zu unterstützenden Projekte im BGS-Jahresbericht und an der GV (Anfang Feb.)
6. Die Projektleitungen der zu unterstützenden Projekte liefern ein Projektabstract (mind. in einer Landessprache) mit Angabe einer Kontaktperson für die BGS-Website an die BGS-Geschäftsstelle; bis 1. März
7. Die Projektleitungen der zu unterstützenden Projekte weisen die Sicherstellung der vollen Finanzierung der Projekte bei der BGS-Geschäftsstelle nach (Kopien von Zusprucheschreiben weiterer Geldgeber); bis 6 Monate nach Mitteilung des Vorstandsentscheids (15. Juni)
8. Die Projektleitungen der zu unterstützenden Projekte schicken das Manuskript des Artikels über das Projekt für das BGS-Bulletin an die BGS-Geschäftsstelle; bis 6 Monate nach Mitteilung des Vorstandsentscheids (15. Juni)
9. Der BGS-Vorstand veranlasst die Auszahlung der Fördersumme
10. Die Projektleitungen der unterstützten Projekte schicken weitere Veröffentlichungen über die Projekte mit dem Nachweis der adäquaten Erwähnung der BGS an die BGS-Geschäftsstelle

5. Veröffentlichung

- Projektabstracts in mindestens einer Landessprache mit Angabe einer Kontaktperson auf BGS-Website
- Artikel über das Projekt im BGS-Bulletin
- Weitere Publikationen der Projektbeteiligten mit BGS-Logo bzw. Erwähnung der BGS in anderer geeigneter Form

6. Jury

- 3 BGS-Mitglieder
 - 1 Vertreter/in der Wissenschaft + 1 Vertreter/in der Praxis + 1 Vorstandsmitglied
 - max. 2 deutschsprachige Vertreter/innen
- Jurymitglieder können auch Antragsteller sein oder Empfehlungsschreiben verfassen. In diesen Fällen müssen die Betreffenden bei der Evaluation ihrer Projekte in den Ausstand treten.
- Die Jurymitglieder entsprechen Delegierten nach Art. 7, Abs. 3 BGS-Statuten.
- Die aktuelle Jury besteht aus Daniel Schaub (daniel.schaub@ag.ch), Antoine Besson (antoine.besson@hesge.ch) und Silvia Tobias (silvia.tobias@wsl.ch).